



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Änderung des Bürgerrechtsgesetzes tritt am 1. Januar 2007 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Das Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 mit 17'680 Ja gegen 7'986 Nein-Stimmen angenommen. Auf den gleichen Zeitpunkt hat der Regierungsrat die für die Übergangsphase erlassene Verordnung über die Bürgerrechtsgebühren aufgehoben.

Mit den neuen Bestimmungen wird das vereinfachte Einbürgerungsverfahren eingeführt, welches bei Schweizerinnen und Schweizern sowie bei Ausländerinnen und Ausländern, welche in der Schweiz zur Schule gegangen sind, zur Anwendung kommt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen wurden klarer umschrieben. Für die Gemeinden findet am 23. November 2006 eine Informationsveranstaltung über die Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes statt.

Kanton fördert Sporttalente

An der Kantonsschule Schaffhausen wird ein individuelles Förderprogramm für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler eingerichtet. Damit soll jungen und talentierten Sportlerinnen und Sportlern aus dem Kanton Schaffhausen mit nationalem Potenzial ermöglicht werden, ihre gymnasiale Ausbildung an der Schaffhauser Kantonsschule und gleichzeitig auch ihre Trainingseinheiten zu absolvieren. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen von Spitzensport und Schule werden dabei in Einklang gebracht.

Die Nachfrage nach einem solchen Angebot im Kanton Schaffhausen ist erwiesen: Sieben begabte Sportlerinnen und Sportler besuchen zur Zeit mangels entsprechendem schulischem Angebot im Kanton ausserkantonale Gymnasien, wobei die Schulgelder vom Kanton Schaffhausen bezahlt werden. Weitere Lernende besuchen ausserkantonale Ausbildungsstätten und finanzieren diese ausschliesslich auf privater Basis. Gemäss aktuellen Schätzungen kann mit jährlich vier bis fünf neu eintretenden Kantonsschülerinnen und -schülern gerechnet werden, welche bei entsprechendem Angebot ihre gymnasiale Ausbildung in Schaffhausen absolvieren würden. Das von der Schulleitung der Kantonsschule entwickelte Konzept ermöglicht „individuelle Förderprogramme“ für entsprechend begabte Lernende. Die Anforderungen sowohl in Hinsicht auf die sportliche Begabung als auch auf die schulischen Leistungen sind hoch angesetzt. Mit dem neuen Angebot wird die Kantonsschule die Anerkennung als „Swiss Olympic Partner School“ beantragen.

Das individuelle Spitzensport-Förderprogramm soll ab dem Schuljahr 2007/2008 angeboten werden. Es ist mit anfänglichen Mehrkosten von jährlich 10'000 Franken pro Spitzensportlerin bzw. Spitzensportler zu rechnen. Insgesamt wird das Projekt aber im Minimum kostenneutral sein, da die jungen Schaffhauser Sporttalente in Zukunft kein ausserkantonales Gymnasium mehr besuchen müssen.

Neue Regeln für die Tierhaltung

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur Totalrevision der Tierschutzverordnung des Bundes. Bei den neuen Bestimmungen zur Tierhaltung wird vor allem auf die Ausbildung der Tierhalterinnen und Tierhalter und der Personen, welche mit Tieren umgehen, auf die Information der Öffentlichkeit sowie auf einen effizienten Vollzug gesetzt. Neu geregelt werden die Zucht von Tieren und das Erzeugen von gentechnisch veränderten Tieren. Darüber hinaus werden Mindestanforderungen für Schafe, Ziegen, Pferde und Fische aufgestellt. Weiter werden die Bestimmungen über das Halten von Hunden präzisiert und ergänzt. Die im Frühjahr 2006 im Rahmen der Debatte über gefährliche Hunde aufgenommenen Bestimmungen werden übernommen. Neu sollen Tierhalterinnen und Tierhalter vor dem Erwerb eines Hundes einen theoretischen Kurs und nach dem Erwerb einen Ausbildungskurs absolvieren. Ziel dieser Massnahme ist eine bessere Sozialisierung und Ausbildung der Hunde.

Der Regierungsrat begrüsst die Änderungen in ihrer Gesamtheit. Mit der Aufnahme von Bestimmungen über die Ausbildung der Tierhalterinnen und Tierhalter, insbesondere bei der Haltung von Hunden, wird ein wichtiges Anliegen umgesetzt, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Im Heimtierbereich tragen die neuen Bestimmungen wesentlich zur Verbesserung der Situation für die Heimtiere bei. In einem Punkt - bei der Gruppenhaltung von Rindvieh auf voll perforierten Böden - lehnt der Regierungsrat allerdings die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestflächen ab. Die entsprechenden Mindestflächen in diesem Bereich sind in den letzten zehn Jahren bereits stark angehoben worden. Mit dem Vorschlag des Bundes könnte die konventionelle Haltung von Masttieren, wie sie international weit verbreitet ist, in der Schweiz nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Schliesslich beantragt der Regierungsrat eine Überarbeitung bzw. wesentliche Verschlankeung der Bestimmungen über die Fische. Dabei hat der Bund die Zuständigkeit der Kantone für die Regelung der Fanggeräte zu respektieren.

Ja zu schnelleren Verfahren bei internationalen Kindsentführungen

Der Regierungsrat begrüsst die Schaffung eines rascheren und kindergerechteren Verfahrens bei internationalen Kindsentführungen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Das neue Gesetz will Kinder, die von einem Elternteil entführt werden, besser schützen. Insbesondere sollen auch die Rückgabeverfahren beschleunigt und vermehrt gütliche Regelungen zwischen den zerstrittenen Eltern gefördert werden.

Die Dauer der in der Schweiz geführten Gerichtsverfahren bei internationalen Kindsentführungen hat in letzter Zeit mehrfach zu Kritik geführt. Zuständigkeitsfragen und mangelnde Erfahrung verhinderten zum Teil eine zügige Rückgabe der Kinder. Diese Umstände bewogen den Bund, eine Expertenkommission zur Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen einzusetzen. Daraus entstand der Entwurf zu einem Bundesgesetz über internationale Kindesentführungen. Dieser sieht vor, dass pro Kanton künftig nur noch ein oberes Gericht und eine Vollzugsbehörde für derartige Fälle zuständig sind. Vor dem Gerichtsverfahren soll zudem stets ein Vermittlungs- und Mediationsverfahren zwischen den zerstrittenen Elternteilen stattfinden, um eine friedliche Beilegung des Konfliktes zu erwirken. Hierbei ist vorgesehen, ein landesweites Netzwerk aus Experten für Kindsentführung aufzubauen, die den Vermittlungsprozess professionell begleiten können. Gleichzeitig mit dem Bundesgesetz sieht der Bund auch die Ratifikation und Umsetzung von zwei weiteren Haager Übereinkommen zum Schutze von Kindern und Erwachsenen vor.

Der Regierungsrat stimmt im Interesse einer raschen Erledigung der Verfahren dem Vorschlag einer einzigen kantonalen Gerichtsinstanz für solche Fälle zu. Kritisch äussert sich die Regierung hingegen zur zwingenden Notwendigkeit eines Vermittlungs- oder Mediationsverfahrens,

da dieses von der Tätigkeit der erkennenden Gerichte strikt zu trennen ist und darüber hinaus auch nicht unter Zeitvorgabe durchgeführt werden kann.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat die von den Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen am 24. September 2006 beschlossenen Änderungen der Stadtverfassung (Reorganisation der Städtischen Werke und Neuregelung der Zusammensetzung des Stadtschulrates) genehmigt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat David Werner, Obergerichtspräsident, der am 1. November 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 31. Oktober 2006
bis und mit Nr. 41/2006
38/2006

Staatskanzlei Schaffhausen